

Stadt Hilden

## Niederschrift

**über die 2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Mittwoch, 17.02.2021 um 17:00 Uhr, im Bürgertreff (Lortzingstraße 1 in 40724 Hilden)**

Anwesend waren:

### Vorsitz

Herr Rainer Schlottmann CDU

### Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang CDU  
Herr Christian Gartmann CDU  
Herr Ramon Ludwig Kimmel CDU  
Herr Michael Rupp CDU  
Frau Sarah Buchner SPD  
Herr Dominik Stöter SPD  
Frau Anne Kathrin Stroth SPD  
Herr Carsten Wannhof SPD  
Herr Klaus-Dieter Bartel Bündnis 90/Die Grünen  
Frau Annegret Gronemeyer Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Peter Münnich Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Thomas Remih FDP  
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann AfD

### Sachkundige Bürger/innen

Herr Ulrich Obels BÜRGERAKTION  
Herr Axel Behner Allianz für Hilden

### Von der Verwaltung

Herr Dr. Claus Pommer Bürgermeister  
Herr Beigeordneter Sönke Eichner Stadt Hilden  
Frau Susanne Enke Stadt Hilden  
Frau Kämmerin Anja Franke Stadt Hilden  
Frau Nadine Muth Stadt Hilden  
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

### Ämter

Herr Michael Witek Stadt Hilden

## Tagesordnung:

### Eröffnung der Sitzung

### Änderungen zur Tagesordnung

### Einwohnerfragestunde

- |     |  |                         |
|-----|--|-------------------------|
| 1   | Befangenheitserklärungen   |                         |
| 2   | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten   |                         |
| 2.1 | Investorenauswahlverfahren Theodor Heuss-Schule:<br>Gesamtbewertung der Angebote des Investorenauswahlverfahrens | WP 20-25 SV<br>61/013   |
| 2.2 | Antrag einer gemeinnützigen GmbH auf Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks der ehem. Theodor-Heuss-Schule      | WP 20-25 SV<br>61/016/1 |
| 2.3 | Investitionsmanagement   | WP 20-25 SV<br>20/021   |
| 2.4 | Änderung der Gesellschaftervertreter in den Gesellschafterversammlungen direkter Beteiligungen                   | WP 20-25 SV<br>20/026   |
| 2.5 | Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine - Aktualisierung 2021                          | WP 14-20 SV<br>51/328/2 |
| 3   | Anträge  |                         |
| 3.1 | Antrag der SPD vom 28.01.2021:<br>Bau und Betrieb eines Wohngebäudes für Menschen mit Behinderungen              | WP 20-25 SV<br>61/023   |
| 4   | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen   |                         |
| 5   | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen  |                         |

Zu Beginn der Sitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

---

### **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Rainer Schlottmann, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

---

### **Änderungen zur Tagesordnung**

Herr Schlottmann beantragte nach Abstimmung mit Frau Franke, den nichtöffentlichen TOP 10 „Änderung des Gesellschaftervertrages der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH/WP 20-25 SV 20/018“ von der Tagesordnung zu streichen, da dieser zur Tagesordnung gemeldete Punkt noch nicht abschließend bearbeitet wurde. Dieser TOP wird in der nächsten Zusammenkunft des AFB im April erneut zur Vorberatung zur Tagesordnung gebracht.

Daraufhin ließ der Ausschussvorsitzende Herr Schlottmann über den Antrag zur Änderung der Tagesordnung abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

## **Einwohnerfragestunde**

---

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

### **1 Befangenheitserklärungen**

---

Keine.

### **2 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**

---

2.1	Investorenauswahlverfahren Theodor Heuss-Schule: Gesamtbewertung der Angebote des Investorenauswahlverfahrens	WP 20-25 SV 61/013
-----	--	-----------------------

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen mit Ausnahme der Kaufpreisangebote die Bewertung der eingegangenen Angebote des Investorenauswahlverfahrens für das Gelände der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule zu Kenntnis.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 1 Nein-Stimme der Bürgeraktion.

2.2	Antrag einer gemeinnützigen GmbH auf Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks der ehem. Theodor-Heuss-Schule	WP 20-25 SV 61/016/1
-----	---	-------------------------

---

Herr Schlottmann erklärte, dass aufgrund der gleichen Thematik die Tagespunkte 2.2 „Antrag einer gemeinnützigen GmbH auf Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks der ehem. Theodor-Heuss-Schule“ sowie 3.1 „Antrag der SPD vom 28.01.2021: Bau und Betrieb eines Wohngebäudes für Menschen mit Behinderungen Vorlage WP 20-25 SV 61/023“ gemeinsam behandelt werden sollten.

Sodann ergriff Herr Stöter/SPD das Wort und äußerte seine Bedenken hinsichtlich des CDU Antrages (TOP 2.2) zu den Kosten des geplanten Baus und Betrieb des in Rede stehenden Wohngebäudes. So stellte sich Herrn Stöter die Frage, ob die WGH aufgrund der geschätzten Kosten des geplanten Baus über die nötigen Ressourcen verfügt. Hierzu wurde die konkrete Frage gestellt, ob der Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme der WGH vorliegt.

Frau Franke verwies sodann darauf, dass eine Rücksprache mit der WGH erfolgt ist und diese sich sowohl kapazitätsmäßig als auch wirtschaftlich den geplanten Bau und Betrieb des Wohngebäudes auf dem in Rede stehenden Grundstück vorstellen kann, soweit das Projekt rentabel sei.

Herr Gartmann/CDU erklärte, dass die CDU ausdrücklich Abstand vom Antrag der SPD nehme bzw. keine Umsetzung durch die WGH wolle, da man zeitnah ein Ergebnis wünsche und die WGH dieses erfahrungsgemäß nicht in der gewünschten Zeit umsetzen könne.

Sowohl Herrn Bartel/Bündnis 90/Die Grünen als auch Herr Obels/Bürgeraktion verwiesen auf die vorherigen Beschlüsse zum geplanten Vorhaben und erklärten, dass sie dem Antrag der SPD zustimmen werden, sofern die WGH die Umsetzung wie geplant durchführen könnte.

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung wie folgt:

- ~~1. Die Stadt Hilden veräußert die voraussichtlich 877 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus dem Grundstück der ehemaligen Theodor Heuss Schule an die XXX gemeinnützige GmbH.  
Die Verwaltung wird beauftragt, mit der XXX über die Bedingungen des Verkaufs des Grundstücks oder des Verkaufs eines Erbbaurechts an dem Grundstück zu verhandeln.  
In der vertraglichen Vereinbarung ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die XXX gemeinnützige GmbH die Wohnungen vorwiegend an Menschen mit Behinderungen und sonstigen Hilfebedarf aus Hilden vermietet.~~

oder

- ~~2. Die Stadt Hilden veräußert die voraussichtlich 877 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus dem Grundstück der ehemaligen Theodor Heuss Schule nicht an die XXX gemeinnützige GmbH.~~

Stand vom 28.01.2021 (nach Beratung und Beschlussfassung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss):

Die Stadt Hilden vergibt ein Erbbaurecht für die ca. 877 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus dem Grundstück der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule. Es soll dazu ein Ausschreibungsverfahren durch die Stadt Hilden durchgeführt werden. Ziel ist es, dass auf dem Gelände durch einen entsprechend qualifizierten Träger ein Wohngebäude für behinderte Menschen errichtet und betrieben wird.

### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen von CDU und AfD.

2.3 Investitionsmanagement

WP 20-25 SV  
20/021

Die Ausschussmitglieder waren sich einig darüber, dass grundsätzlich der Bedarf eines Investitionsmanagements und dessen Aufbaus gegeben ist. Ein baldiger Einstieg durch Bereitstellen entsprechender Stellen(anteile) wurde mehrheitlich als erforderlich erachtet, um möglichen Nutzungseinschränkungen aufgrund eines Instandhaltungsrückstaus und der Minderung des Anlagevermögens entgegenzuwirken.

Rm Herr Prof.Dr. Bommermann/AfD stellte hinsichtlich der geplanten Ermittlung der Stellen(anteile) für das Investitionsmanagement explizit die Frage, ob die „zusätzlichen“ Stellen(anteile) nicht durch Einsparungspotential bzw. Inanspruchnahme freier bereits vorhandener Planstellen besetzt werden könnte.

Rm Herr Remih/FDP stimmte dieser Ausführung zu. Der Bedarf dieser zusätzlichen Stellen(anteile) sei zwar grundsätzlich gegeben, jedoch sollten „leere Stellen“ zunächst so umgestaltet werden, dass das freie Personal entsprechend eingesetzt werden könne.

Sodann ergriff Frau Franke/Kämmerin das Wort und stellte fest, dass der Bedarf vorhanden sei und entgegen der bisherigen Auffassung kein Personal an anderer Stelle „warten“ würde. So sei zunächst die grundsätzliche Fragestellung der erforderlichen Stellen(anteile) zu klären, ehe als nächstes über die genaue Stellenbemessung oder gar eine mögliche Personalverschiebung nachgedacht werden könnte. Darüber hinaus sei mit dem Baudezernat abgestimmt worden, dass man ein Investitionsmanagementsystem erst mit einigen Projekten austesten würde und dann nach

Bedarf nachsteuern könne. Insofern handelt es sich nach Rücksprache mit Herrn Stuhlträger/Baudezernent vorerst um einen Schätzwert einer 0,5 Stelle.

Rm Herr Bartel/ Bündnis90/Die Grünen verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass sich der Ausschuss auf die Stellenbemessung bzw. die Einschätzung der Verwaltung verlassen müsse. Erforderlich sei ein baldiges Handeln, da derzeit die Phase zwischen Planung und Umsetzung von Investitionsmaßnahmen zu lang wäre und damit zu wenig auf den Bestand des Anlagevermögens geachtet würde.

Rm Herr Stöter/SPD stimmte den Ausführungen von Herrn Bartel zu und verlieh den bisherigen Ausführungen nochmals den Nachdruck, dass man hier über die Beauftragung zur Ermittlung notwendiger Stellen(anteile) und nicht über die Festlegung einer Stelle im Stellenplan entscheiden würde. Ein Verschieben des Beschlusses würde nur eine Zeitverschiebung und damit eine fortführende Verschlechterung des Investitionsmanagements bedeuten. Dies wolle man verhindern.

Herr Dr.Pommer/BGM verlieh dieser Aussage nochmals Nachdruck. So wäre es wichtig, mögliche Nutzungseinschränkungen durch die erforderliche Instandhaltung entgegenzuwirken. Insofern wäre es an dieser Stelle wichtig, zunächst einen Einstieg zu finden.

Dieser Dringlichkeitsaufforderung zum Substanzerhalt des Vermögens der Stadt Hilden stimmte sB Herr Obels/Bürgeraktion zu. Er hinterfragte, seit wann die Wertgrenzen in ihrer derzeitigen Höhe bestehen würden und ob eine Wertanhebung ggf. sinnvoll sei.

Diese Frage beantwortete Frau Franke/Kämmerin umgehend, dass die Wertgrenzen mit Aufstellung des Haushalts 2020/2021, also im Jahr 2019, angepasst wurden. Weiterhin wies sie darauf hin, dass eine Anhebung der Wertgrenzen zu einem niedrigeren Aufwand an Informationsaufbereitung führen würden und somit auch zu einem geringeren Personalaufwand für diese Tätigkeit.

Abschließend bat der Ausschussvorsitzende Herr Schlottmann/CDU um Aufnahme ins Protokoll, dass Rm Herr Prof.Dr.Bommermann/AfD dem Beschlussvorschlag vorbehaltlich dessen, dass keine neue Stelle in den Stellenplan eingestellt würde, zugestimmt habe.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ein mittelfristiges Investitionsprogramm aufzulegen und alle wesentlichen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen in digitalen Projektblättern aufzubereiten und fortzuschreiben. Diese Maßnahmen sind laufend zu überwachen und fortzuschreiben. Über die Entwicklung ist halbjahresweise zu berichten. Möglichst zum Stand 30.06.2021 ist anhand von einzelnen Beispielprojekten diese Berichterstattung zu testen. Der Stellenbedarf für die Erstellung und Pflege der zusätzlichen Investitionsberichte soll ermittelt und entsprechend der weiteren Entwicklungen fortgeschrieben werden. Entsprechende Stellen(anteile) sind im Stellenplan vorzuschlagen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.4 Änderung der Gesellschaftervertreter in den Gesellschafterversammlungen direkter Beteiligungen

WP 20-25 SV  
20/026

Rm Herr Prof.Dr.Bommermann/AfD nahm Stellung zur Kapitalvertretungskette und hinterfragte, inwieweit noch Einflussmöglichkeit durch die Politik bestehen bliebe, sofern abgesehen durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister die Kapitalvertretung durch die Kämmerin/den Kämmerer bzw. die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Beteiligungsmanagements erfolgen würde. Mit einer Änderung der Vertretungskette erklärte sich Herr Dr.Bommermann einverstanden, sofern diese ausdrücklich

nicht durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter einschließlich Kämmerin/Kämmerer der Stadtverwaltung erfolgen würde. Andernfalls würde er das Bestimmtheitsgebot des § 113 GO NRW als nicht erfüllt erachten.

Herr Dr.Pommer/BGM ergriff das Wort und verwies darauf, dass diese Vertretungskette durchaus üblich wäre, jedoch auch eine anderslautende Regelung getroffen werden könne.

Der Beschlussvorschlag wurde sodann hinsichtlich der Kapitalvertretung eingehend diskutiert.

Es ergriff Frau Franke/Kämmerin das Wort und erklärte, dass noch nicht alle Gesellschaftsverträge vollständig überarbeitet wurden. So fehlen u.a. noch die Gesellschafterverträge der Stadtmarketing Hilden GmbH als auch der GKA, welche innerhalb den nächsten Sitzungen (erneut) zur Tagesordnung gemeldet werden. So handelt es sich durch die Vertretungsregelung um den Erhalt der allgemeinen Beschlussfähigkeit der Beteiligungs- gesellschaften. Was darüber hinausgehen würde, wäre weiterhin durch den tagenden Ausschuss sowie den Rat zu beschließen.

Auf Nachfrage von sB Herrn Obels/Bürgeraktion hinsichtlich der Vertretungsregelung erklärte Frau Franke außerdem, dass grundsätzlich jede/r der Weisungsgebundene bevollmächtigt werden könne, Ausschuss- bzw. Ratsbeschlüsse umzusetzen, sofern diese Person entsprechend in die Thematik einbezogen sei. Insofern wäre eine anderslautende Regelung der Kapitalvertretungskette durchaus möglich und gestaltbar.

Rm Herr Remih/FDP nahm Bezug zu den Ausführungen des Bürgermeisters sowie der Kämmerin und fasste zusammen, dass den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Verwaltung das Thema des Beteiligungsmanagements bekannt sei und es somit nicht an einer Transparenz gegenüber dem Ausschuss oder dem Rat mangeln würde. Vielmehr handele es sich hier um eine reine Verwaltungsaufgabe.

Sodann erklärte Rm Herr Kimmel/CDU, dass der Beschlussvorschlag der Kapitalvertretung angepasst werden sollte und lediglich im konkreten Einzelfall die Vertretung durch die Kämmerin/den Kämmerer erfolgen könne.

Abschließend wurde seitens des Ausschussvorsitzenden Herrn Schlottmnn/CDU festgehalten, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung um einen Alternativvorschlag erweitert wird.

### **Beschlussvorschlag:**

1.

Unter Aufhebung des bisherigen Beschlusses zur Bildung der Gesellschafterversammlung bestellt der Rat der Stadt Hilden gemäß § 113 GO NRW die Bürgermeisterin / den Bürgermeister und die Kämmerin / den Kämmerer zur Kapitalvertreterin / zum Kapitalvertreter für sämtliche Gesellschaften, bei denen die Stimmrechte direkt bei der Stadt Hilden liegen. Soweit die Bürgermeisterin / der Bürgermeister sich im konkreten Einzelfall die Kapitalvertretung nicht selbst vorbehält, soll die Kämmerin / der Kämmerer die Kapitalvertretung wahrnehmen.

Des Weiteren bestellt der Rat der Stadt Hilden die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des Beteiligungsmanagements zu Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertretern mit der Maßgabe, dass die Kapitalvertretung nur greift, wenn die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder die Kämmerin / der Kämmerer sich die Kapitalvertretung nicht selbst vorbehalten haben. Eine vorgesehene Stimmabgabe ist im Vorfeld mit der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister bzw. der Kämmerin / dem Kämmerer abzustimmen.

oder alternativ

2.

Unter Aufhebung des bisherigen Beschlusses zur Bildung der Gesellschafterversammlung bestellt der Rat der Stadt Hilden gemäß § 113 GO NRW die Bürgermeisterin / den Bürgermeister zur Kapitalvertreterin / zum Kapitalvertreter für sämtliche Gesellschaften, bei denen die Stimmrechte direkt bei der Stadt Hilden liegen. Soweit die Bürgermeisterin / der Bürgermeister sich im konkreten Einzelfall die Kapitalvertretung nicht selbst vorbehält, soll die / der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen die Kapitalvertretung wahrnehmen.

Eine vorgesehene Stimmabgabe ist im Vorfeld mit der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Alternative Abstimmung:

Beschlussvorschlag 1.) wurde mehrheitlich beschlossen mit 9 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Bürgeraktion) und 6 Nein-Stimmen (CDU und AfD).

2.5 Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine - Aktualisierung 2021

WP 14-20 SV  
51/328/2

Zu Beginn der Sitzung des Ausschusses wurde seitens der Kämmerin Frau Franke allen Ausschussmitgliedern ein Auszug aus dem Haushaltsplan 2020/2021 ausgehändigt. Dabei handelt es sich um die Aufteilung der verschiedenen pauschalen Zuwendungen.

Laut Sitzungsvorlage wird durch die „Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine-Aktualisierung 2021“ das Budget für den Aufwand der Zuschüsse an die Sportvereine nicht verändert. Tatsächlich sollen jedoch zukünftig 40 % der Zuschüsse aus der jährlich vom Land NRW gewährten Sportpauschale für Vereinsmaßnahmen im Produkt 080201 verwendet werden.

Frau Franke erläuterte anhand des v.g. Auszuges, dass die Budgetierungsregelungen einzuhalten sind. Gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO ist der Saldo aus der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen für jedes Budget lt. § 8 der Haushaltssatzung 2020/2021 verbindlich.

Geplant waren für das Jahr 2021 Erträge aus der Sportpauschale von insgesamt 169.074 Euro, die sich nunmehr tatsächlich auf 180.609 Euro belaufen. Geplant wurden speziell für das Produkt 080201 (Sport-, Vereins und Verbandsförderung) Erträge und Aufwendungen von jeweils 12.500 Euro. Da 40% der Zuschüsse nunmehr im Produkt 080201 verwendet werden sollen, was einem Betrag von 72.243 Euro entspricht, wären Erträge aus Sportpauschale in gleicher Höhe diesem Produkt zuzuordnen, welche dann in einem der anderen Produkte entfallen und dort zu entsprechenden Mindererträgen führen würden.

Herr Eichner/Beigeordneter wurde gebeten, noch vor der nächsten Ratssitzung eine Rückmeldung zu geben, wie die zusätzlichen rund 60.000 Euro, die dann in einem anderen Produkt „fehlen“, gedeckt werden sollen.

Darüber hinaus wurden einige redaktionelle Änderungsvorschläge vorgebracht, die bis zur Ratssitzung angepasst werden sollten.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport sowie im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Richtlinien zur Gewährung städtischer Zuschüsse an Sportvereine in der als Anlage beigefügten neuen Fassung. Die Neufassung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

## 3 Anträge

---

3.1	Antrag der SPD vom 28.01.2021: Bau und Betrieb eines Wohngebäudes für Menschen mit Behinderungen	WP 20-25 SV 61/023
-----	---	-----------------------

---

Siehe Wortprotokoll zu 2.2.

### **Erläuterungen zum Antrag:**

Die Wohnraumwünsche von Menschen mit Behinderung sind im Wandel. Nachdem viele Jahre das Leben in stationären Wohngruppen im Mittelpunkt stand, geht es heute vielmehr um das Leben in den eigenen vier Wänden mit ambulanter Unterstützung. Dies geht einher mit der politischen und sozialrechtlichen Vorgabe „ambulant vor stationär“. Daher unterstützt der Landschaftsverband Rheinland seit einigen Jahren die Initiative von Sozialträgern, sogenannte anbieterverantwortete Wohngemeinschaften für Erwachsene mit Behinderung zu betreiben.

In Hilden gibt es eine Vielzahl von Trägern der stationären Eingliederungs- und Behindertenhilfe für Kinder und Jugendliche. Diese stationären Angebote weisen in ihren Konzeptionen allerdings häufig eine Altersbegrenzung auf. So müssen sich die Träger oftmals im jungen Erwachsenenalter ihres Klienten auf die Suche nach einer Anschlusseinrichtung machen. Da es in Hilden und im Umland bisher zu wenig Wohnangebote für junge Erwachsene mit Behinderung gibt, weichen die Träger oftmals auf weitentfernte Einrichtungen aus. So müssen die Menschen, die gerade auf ein stabiles soziales und urbanes Umfeld angewiesen sind, häufig ihren gewohnten Sozialraum verlassen. Hinzu kommen die jungen Menschen mit Behinderung, die abseits der stationären Angebote in ihrem Elternhaus aufwachsen und altersbedingt eigenen Wohnraum zur Verselbständigung suchen, ohne den engen (räumlichen) Kontakt zu den Angehörigen zu verlieren.

Um diesen Menschen auf dem Wohnungsmarkt in Hilden ein passendes Angebot anbieten zu können, schlägt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hilden vor, die städtische Wohnungsbaugesellschaft mit der Errichtung einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft zu beauftragen.

Dieses Projekt soll auf der voraussichtlich 877 m<sup>2</sup> großen Teilfläche auf dem Grundstück der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule realisiert werden, die durch Ratsbeschluss für eine Bebauung durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH vorgesehen ist. Das Grundstück bietet eine ideale Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, an das Nahversorgungszentrum rund um den Nordmarkt, an den Hildener Stadtwald und örtliche Einrichtungen wie das Area51.

Die Errichtung und anschließende Vermietung der anbieterverantworteten Wohngemeinschaft durch die Wohnungsbaugesellschaft hat verschiedene Vorteile: Die Gesellschaft hat Erfahrungen im Bau von behindertengerechten Wohnraum im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Zudem

bleibt das Grundstück im städtischen Besitz und die Gesellschaft kann Mieteinnahmen akquirieren. Außerdem muss ein Träger keine großen finanziellen Mittel zum Betreiben der Einrichtung aufnehmen, was die Auswahl an geeigneten Trägern vergrößert. Denn die meisten Träger suchen für ihre Klienten auf dem Mietwohnungsmarkt nach geeigneten Wohnraum für ambulante anbieterverantwortliche Wohnangebote, um das eigene finanzielle Risiko zu minimieren. Im Fall eines Trägerwechsels könnte die Einrichtung zudem ohne großen Aufwand durch Änderung des Hauptmietvertrages an einen anderen Träger übergeben werden, ohne Risiko für die Bewohner.

Für die fachliche Ausgestaltung soll die Verwaltung frühzeitig – aber spätestens bis zum Baubeginn – einen geeigneten Träger auswählen, der die fachliche Expertise für eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft aufweist und die Wohnungsbaugesellschaft beim Bau und der anschließenden Vermietung (beispielweise bei der Erarbeitung von Untermietverträgen) berät. Dies hätte zudem den Vorteil, dass die Bewohnerakquise zeitig begonnen werden könnte. Ein Kennenlernen der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander wäre vor Einzug somit möglich.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 6 Nein-Stimmen von CDU und AfD.

---

4      Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine.

---

5      Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Keine.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Rainer Schlottmann / Datum  
Vorsitzender

Nadine Muth / Datum  
Schriftführerin

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum  
Bürgermeister

Anja Franke / Datum  
Kämmerin